



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0628/2010		Datum:	01.09.2010			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61S my				
Gremienweg:							
16.09.2010	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.09.2010	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Zweckbindungsänderung im Ergebnishaushalt 2010, Teilhaushalt 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr" bei Produkt 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 159.000 € für den Rückbau des ehemaligen Sesselbahngebäudes im Rahmen des Sanierungsverfahrens Ehrenbreitstein im Ergebnishaushalt 2010, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme“,
- b) die Deckung des Finanzbedarfs durch Änderung der Zweckbestimmung innerhalb des Gesamtbudgets der Aufwendungen im v. g. Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme“.

Begründung:

Im Rahmen der Baumaßnahme Neubau Schrägaufzug durch die BUGA GmbH und des Projektes P611024 barrierefreier Zugang Talstation Schrägaufzug muss das ehemalige Sesselbahngebäude im Rahmen des Sanierungsverfahrens Ehrenbreitstein zurückgebaut werden. Es hat sich herausgestellt, dass dieser Rückbau haushaltstechnisch konsumtiver Natur ist und im Ergebnishaushalt 2010, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, bei Produkt 5111 abzubilden ist. Die Rückbaukosten belaufen sich nach Schätzung auf rd. 159.000 €

Ursprünglich erfolgte die Planung im investiven Projekt P611001 „Sanierung Ehrenbreitstein“.

Die Deckung des o. a. Finanzbedarfs in Höhe von 159.000 € kann durch Änderung der Zweckbestimmung innerhalb des Gesamtbudgets der Aufwendungen im v. g. Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme“ gewährleistet werden. So sind im Ergebnishaushalt 2010, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“, Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme“, in der Zeile 16 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ für die Maßnahme

„Verkehrslandeplatz Koblenz-Winningen“ Mittel in Höhe von 40.000 € und für die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme Martin-Gropius-Bau Mittel in Höhe von 136.000 € veranschlagt worden.

Diese Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2010 nicht mehr benötigt. Die tatsächliche Förderung für die Sanierung des Martin-Gropius-Baues verschiebt sich kassenmäßig in das Haushaltsjahr 2011 und ist dort im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2011 neu zu veranschlagen. Da es sich lediglich um eine Verschiebung der Fördermittel handelt, ist eine erneute Beschlussfassung nicht erforderlich.

Die Maßnahme „Erweiterung Flughafen Koblenz-Winningen“ ist seitens des Landes als abgeschlossen erklärt worden. Die beantragte Zweckbindungsänderung wurde abgelehnt, so dass die Mittel nicht mehr benötigt werden.

Diese v. g. Mittel sollen nun in Höhe von rd. 159.000 € durch Änderung der Zweckbestimmung für den Rückbau des ehemaligen Sesselbahngebäudes in Ehrenbreitstein verwendet werden. Die haushaltstechnischen Veränderungen werden im Nachtragshaushaltsplan 2010 entsprechend umgesetzt.

Für den Rückbau des Sesselbahngebäudes sind die förderrechtliche Anerkennung und der sofortige Maßnahmebeginn beim Ministerium für Inneres und für Sport beantragt. Die Bewilligung lag bei Erstellung der Vorlage noch nicht vor. Zur Gegenfinanzierung werden 70 % Zuschuss (159.000 € Rückbau davon 70 % = 111.300 € Förderung) aus Städtebauförderungsmitteln des Landes erwartet. Der Landeszuschuss wird beim Produkt 5111 „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahme“ in der Zeile 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ vereinnahmt.